

## ► Inhalt

► <b>Einführung in das Rechnungswesen</b>	
<b>A. Begriff des betrieblichen Rechnungswesens</b>	7
1. Unternehmensinterne Betrachtung	7
2. Unternehmensexterne Betrachtung	7
3. Aufbau des betrieblichen Rechnungswesens	7
<b>B. Buchführung</b>	10
<b>1. Rechtsvorschriften &amp; Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung</b>	10
1.1 Handelsrechtliche Vorschriften	10
1.2 Rechtsform- und branchenspezifische Vorschriften	10
1.3 Steuerrechtliche Vorschriften	11
1.4 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung	11
<b>2. Buchungstechnische Grundlagen</b>	13
2.1 Buchführungssysteme	13
2.2 Kontenarten, Kontenrahmen, Kontenplan	14
2.3 Die Buchung auf Konten	18
<b>3. Inventur und Inventar</b>	19
3.1 Begriffe und rechtliche Grundlagen	19
3.2 Inventurverfahren	20
<b>4. Abschluss der Buchführung zum Bilanzstichtag</b>	21
4.1 Zweck des Abschlusses der Buchführung	21
4.2 Abschlussbuchungen	21
4.3 Hauptabschlussübersicht	22
<b>C. Jahresabschluss und Lagebericht</b>	23
<b>1. Aufstellungspflichten</b>	23
<b>2. Rechtliche Regelungen zur Bilanzierung nach deutschen Grundsätzen und Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung</b>	24
2.1 Handelsrechtliche Bilanzierungsvorschriften	24
2.2 Gesellschaftsrechtliche Bilanzierungsvorschriften	25
2.3 Steuerliche Bilanzierungsvorschriften	25
2.4 Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung	26
<b>3. Bestandteile des handelsrechtlichen Jahresabschlusses</b>	28
<b>4. Die Bilanz</b>	28
4.1 Äußere Form einer Bilanz	29
4.2 Inhalt der Bilanz (Bilanzansatz)	29
4.2.1 Vermögen	29
4.2.2 Schulden und Aufwandsrückstellungen	30
4.2.3 Rechnungsabgrenzungsposten	32
4.2.4 Eigenkapital	33
4.2.5 Bilanzierungshilfen	33
4.2.6 Sonderposten mit Rücklageanteil	34
4.2.7 Grundsatz der Vollständigkeit, Verrechnungsverbot	34

4.3	Gliederung der Bilanz (Bilanzausweis)	35
4.3.1	Allgemeine Gliederungsgrundsätze des § 265 HGB	36
4.3.2	Gliederungsschema gemäß § 266 HGB	37
4.4	Bewertungsvorschriften, -grundsätze und –maßstäbe (Bewertung)	49
4.4.1	Bewertungsvorschriften	50
4.4.2	Allgemeine Bewertungsgrundsätze	50
4.4.3	Bewertungsmaßstäbe des Handels- und Steuerrechts	53
4.5	Verhältnis von Handels- und Steuerbilanz	68
<b>5.</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	70
	Grundlagen der GuV	70
	Exkurs: Zusammenhänge und Abgrenzung wesentlicher Größen des Rechnungswesens	70
	Aufbau der GuV	73
	Posten der GuV	73
<b>6.</b>	<b>Anhang</b>	78
<b>7.</b>	<b>Lagebericht</b>	79
<b>D.</b>	<b>Konzernrechnungslegung und Konzernabschluss</b>	80
<b>1.</b>	<b>Konzernbegriff</b>	80
<b>2.</b>	<b>Konzernrechnungslegung</b>	81
2.1	Zweck der Konzernrechnungslegung	81
2.2	Vorschriften zur Konzernrechnungslegung	81
2.3	Grundsätze der Konzernrechnungslegung	83
2.4	Organisatorische Voraussetzungen der Konzernrechnungslegung	83
<b>3.</b>	<b>Konzernabschluss</b>	84
3.1	Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses	84
3.2	Inhalt des Konzernabschlusses	86
3.3	Stichtag des Konzernabschlusses	86
<b>4.</b>	<b>Konsolidierung</b>	86
4.1	Konsolidierungskreis	86
4.2	Die Konsolidierung von Tochterunternehmen	86
4.3	Assoziierte Unternehmen und das Equity-Verfahren	88
4.4	Ablauf der Konsolidierung	89
<b>E.</b>	<b>Kosten- und Leistungsrechnung</b>	90
1.	Die zentralen Begriffe „Kosten“ und „Leistung“	91
2.	Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung	91
3.	Gliederung der Kostenrechnung	92
4.	Kostenrechnungssysteme	93
5.	Bereiche der betrieblichen Leistungsrechnung	93
6.	Betriebsergebnisrechnung	95

# A. Begriff des betrieblichen Rechnungswesens

## 1. Unternehmensinterne Betrachtung

Betriebe und Unternehmen sind Organisationen, die durch Führungsinstanzen (Management, Eigentümer) zielgerichtet gesteuert werden müssen. Die Steuerung umfasst sowohl die Zielvorgabe als auch die Planung, Durchführung und Kontrolle der Unternehmensabläufe. Diese Führungsaufgaben sind ohne ein **funktionierendes betriebliches Rechnungswesen** nicht zu erfüllen. Das **betriebliche Rechnungswesen** als die **zahlenmäßige Erfassung und Darstellung aller betrieblichen Vorgänge (Buchführung)** liefert der Unternehmensführung ergebnisorientierte Kontrollinformationen, die dem Management ermöglichen, die Planung (Entscheidungsvorbereitung), die Realisation von Entscheidungen und somit den Grad der Zielerreichung zu verbessern.

## 2. Unternehmensexterne Betrachtung

Da Unternehmen mit ihrem Umfeld vielfältige wirtschaftliche und rechtliche Beziehungen unterhalten, besteht auch ein externes Interesse an der Tätigkeit des Unternehmens und damit Informationsbedürfnis, das die Unternehmensführung durch die **externe Berichterstattung (Jahresabschluss und gegebenenfalls Lagebericht)** erfüllt. Diese Aufgabe der Rechenschaftslegung ist ebenfalls ohne ein zweckmäßiges betriebliches Rechnungswesen nicht zu leisten.

## 3. Aufbau des betrieblichen Rechnungswesens

Die lückenlose Erfassung aller Geschäftsvorfälle des Unternehmens bzw. Unternehmensverbundes (Konzerne) ist damit sowohl aus internen (betriebswirtschaftlichen) als auch aus externen (rechtlichen) Gründen unverzichtbar.

Um den unterschiedlichen Aufgaben gerecht werden zu können, ist das **Rechnungswesen in die folgenden vier Bereiche gegliedert:**

- **Finanzbuchhaltung**
- **Betriebsbuchhaltung**
- **Betriebsstatistik**
- **Planungsrechnungen**

Die systematische und ordnungsmäßige Erfassung, Dokumentation und Speicherung der Ist-Werte erfolgt in der **Finanzbuchhaltung**. Sie ist das Dokumentationszentrum des Unternehmens für alle mit dem Unternehmensumfeld im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit anfallenden buchungsrelevanten Vorgänge. Die von der Finanzbuchhaltung gespeicherten Informationen können einerseits bereits als grundlegende Kontrollinformationen verwendet werden und andererseits durch Kombination, Verdichtung und Kennzahlenbildung interpretiert werden. Dabei richtet sich die Interpretation am Informationszweck aus, der entweder darin bestehen kann, der Unternehmensführung im Rahmen der **internen** Berichterstattung entscheidungsdienliche Informationen zur Verfügung zu stellen, oder die berechtigten Informationsanforderungen der Interessenten von außerhalb des Unternehmens im Rahmen der **externen** Berichterstattung zu erfüllen.

Da die Finanzbuchhaltung im Wesentlichen nur die Geschäftsvorfälle hinsichtlich der Beziehung des Unternehmens zu seinem Umfeld umfasst, sind für Zwecke der effizienten Unternehmensführung **ergänzende Rechenwerke** und weitere Informationsquellen notwendig.

Ein solches Rechenwerk ist die überwiegend der internen Berichterstattung dienende **Betriebsbuchhaltung**. Sie ist grundsätzlich auf die Erfassung aller innerbetrieblichen Leistungserstellungs- und Leistungsverwertungsvorgänge gerichtet und hat im Gegensatz zur Finanzbuchhaltung die Möglichkeit, neben ausschließlich innerbetrieblichen Vorgängen auch nichtmonetäre Vorgänge zu berücksichtigen. Die Betriebsbuchhaltung ermöglicht es dadurch, interne Kosten und Leistungen zu ermitteln und den verursachenden Unternehmensteilen zuzuordnen. Sie unterstützt damit die Kontrolle der Unternehmensprozesse im Hinblick auf ihre Wirtschaftlichkeit und Zieladäquanz. Den Mittelpunkt der Betriebsbuchhaltung bildet die **Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)**, die sich im Wesentlichen mit den folgenden drei Teilaufgaben befasst:

- Wirtschaftlichkeitskontrolle
- Selbstkostenermittlung
- Erfolgsermittlung

Außerdem werden im Rahmen der Betriebsbuchhaltung **Nebenbuchhaltungen** in Form der Anlagen-, Lager- (Material-) und Lohn- und Gehaltsbuchhaltung geführt, die sowohl der Finanzbuchhaltung Informationen zur Verfügung stellen als auch die KLR unterstützen.

Finanz- und Betriebsbuchhaltung werden ergänzt durch die **Betriebsstatistik**, deren Aufgabe es ist, zusätzliche entscheidungsrelevante Informationen zu gewinnen, die sich nicht aus der Finanz- oder Betriebsbuchhaltung ergeben. Dazu gehören z.B. Informationen über Auftragsbestände, Umsatz- und Absatzstatistiken oder Personalstatistiken.

Eine Zukunftsorientierung des Rechnungswesens ergibt sich im Rahmen der **Planungsrechnungen**. Dabei kann es sich um Planbilanzen, Plan-Erfolgsrechnungen oder Plan- Kosten - und Leistungsrechnungen handeln. Die Planungsrechnungen ermöglichen durch den Vergleich mit den Istwerten sowohl eine Beurteilung der Planungsqualität selbst als auch eine Einschätzung der Effizienz der Unternehmensführung.

Das betriebliche Rechnungswesen stellt sich damit im Überblick wie folgt dar:

